

Handlungsleitfaden zur schrittweisen Wiedereröffnung der Werkstätten

Grundlagen:

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

CoronVO WfbM des Sozialministerium Baden-Württemberg

Rundscheiben 27/2020 des KVJS, Landkreistag und Städtetag BW

Rundschreiben 17/2020 des KVJS

A) Grundsätze

1. Risikoeinschätzung für alle Beschäftigten¹
2. Abstandsregel einhalten (mind. 1,5 m besser 2 m). Wo das nicht möglich ist, Schutzvorrichtungen oder Maskenpflicht.
3. Notfallplan für Corona-Verdachtsfälle im Betrieb vorhalten.

B) Verantwortlichkeiten

1. Die Verantwortung zur Umsetzung der Arbeitsschutzstandards liegt beim Arbeitgeber (Träger der Werkstätten).
2. Es muss ein Koordinations-/Krisenstab gebildet werden mit Arbeitgebervertretern, Betriebsrat, Werkstattrat, Betriebsmedizin und Fachkraft für Arbeitssicherheit.

C) Technische Maßnahmen

1. Arbeitsplatzgestaltung: Abstandsregelung hat oberste Priorität.
Alternativen sind Schutzmaßnahmen insbesondere durch transparente Abtrennungen (Plexiglasscheiben, Schutzfolien) oder das Tragen von Mund-Nase-Schutz am Arbeitsplatz.
Anzuraten ist grundsätzlich das Tragen von Mund-Nase-Schutz, wenn es behinderungsbedingt möglich ist.
2. Die Arbeitsplätze müssen vor Schichtwechsel von den Mitarbeitern² gereinigt und desinfiziert werden (Arbeitsutensilien und Arbeitstische abwischen und desinfizieren).
3. Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen: Handreinigungsmöglichkeiten und Desinfektionsstationen verstärkt anbieten bzw. aufstellen. Reinigungsintervalle insbesondere bei Kontaktflächen erhöhen (Türklinken, Handläufe, Stühle, Tische, Bänke, Toiletten).

¹ Als „Beschäftigte“ werden die Menschen mit Behinderung bezeichnet.

² Als „Mitarbeiter“ werden das hauptamtliche beschäftigte Personal bezeichnet.

4. Raumluft: Alle Räume regelmäßig gut lüften.
5. Fahrzeuge: Gemeinschaftlich genutzte Firmenfahrzeuge mit Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Papiertüchern und Müllbeuteln ausstatten. Regelmäßig desinfizieren (Anweisung im Fahrzeug hinterlegen).
6. Büroräume: Mehrfach belegte Büroräume wie unter 1. Arbeitsplatzgestaltung bewerten. Wo es möglich und sinnvoll ist Schichtbetrieb oder Homeoffice anbieten.
7. Interne und externe Besprechungen und Dienstreisen: Auf ein Minimum reduzieren. Telefon- und Videokonferenzen präferieren.

D) Organisatorische Maßnahmen

1. Mitarbeiter- und Beschäftigtenanwesenheit entzerren oder reduzieren, z. B. durch Schichtbetrieb, bevorzugt tageweise, alternativ stundenweise. Keinen Wechsel der Personen zwischen den Schichtengruppen.
2. Personenansammlungen vermeiden bzw. organisieren: Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder anbringen z.B. bei Eingangsbereich, Zeiterfassungsgerät, Getränkeautomaten, Vesperverkauf, Essensausgabe, Geschirrrückgabe etc.
3. Werkzeuge und Arbeitsmittel: Möglichst nur personenbezogen verwenden und Schutzhandschuhe tragen wo es nötig und möglich ist.
4. Pausenregelung: Mehrere versetzte Pausen für geschlossene Arbeitsgruppen anbieten.
5. Umkleieräume: Sammelumkleideräume schließen. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen. Jacken und Taschen direkt am Arbeitsplatz aufbewahren (auf Wertgegenstände achten!).
6. Zutrittsverbot für betriebsfremde Personen: Auf ein absolutes Minimum beschränken. Nur mit konkreter Dokumentation und unter Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Händedesinfektion, Maskenpflicht).
7. Warenverkehr im Schleusenverfahren.
8. Zugangskontrolle für Beschäftigte. Täglich beim Betreten der Werkstatt muss bei allen Beschäftigten eine kontaktlose Fiebertemperaturmessung vorgenommen werden. Insbesondere bei Fieber, Husten und Atemnot müssen die Betroffenen unverzüglich in einem Quarantänerraum isoliert werden und das weitere Vorgehen mit einem Arzt und dem zuständigen Betreuer (Wohngruppe, Angehörige) geklärt werden.
9. Mobile Desinfektionsstationen an allen Eingängen: Beim Betreten der Werkstätten müssen alle Personen im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

E) Besondere personenbezogenen Maßnahmen

1. Risikobewertung für alle Beschäftigten: Anhand der „4-Kriterien-Bewertung“ muss eine schrittweise Wiederaufnahme organisiert werden. Besonders risikobehaftete Beschäftigte müssen in getrennten Bereichen untergebracht werden. Hierzu müssen alle räumlichen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.
2. Persönliche Schutzausrüstung: Alle Mitarbeiter*innen und Beschäftigte müssen im Besitz einer Mund-Nasen-Maske sein. Für alle Mitarbeiter*innen im pflegerischen Bereich (Pflegerkräfte, FSJler, FuB-GL) müssen FFP-2-Masken, Schutzhandschuhe und Schutzkittel zur Verfügung stehen.
3. Alle Mitarbeiter*innen und Beschäftigten müssen in Arbeitsschutzstandards (Hygiene-Abstandsregeln, etc.) unterwiesen werden. Für die Beschäftigten sollen die Unterlagen soweit wie möglich in leichter Sprache erstellt werden. Entsprechende Hinweisschilder sind aufzustellen.
4. Ansprechpartner: Für alle Mitarbeiter*innen muss klar erkennbar sein, an wen sie sich bei persönlichen und betrieblichen Fragen wenden können.

Stand: 24.04.2020

(erstellt: R. Bader)